

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am Mittwoch, 20.06.2018

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:36 Uhr
Tagungsort: Rathaus, Ratssaal, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Teilnehmer/-innen:

Bürgermeister	Herr Thomas Pink	
Ratsvorsitzende	Frau Hiltrud Bayer	
Ratsmitglied	Herr Ralf Achilles	
	Herr Pierre Balder	
	Frau Sabine Behrens-Mayer	
	Herr Holger Bormann	
	Herr Heinz-Rainer Bosse	
	Herr Stefan Brix	fehlt entschuldigt
	Frau Julia Dogan	
	Frau Martina Hattendorf	
	Herr Siegfried Hauptstein	
	Herr Klaus-Dieter Heid	
	Herr Holger Helwig	
	Frau Katrin Herrmann	
	Herr Musa Irilci	
	Herr Gerhard Kanter	
	Herr Uwe Kiehne	
	Herr Lutz Kleber	
	Frau Elke Kochsiek-Dieke	
	Herr Axel Kohnert	
	Herr Christian Kraemer	fehlt entschuldigt
	Frau Ulrike Krause	
	Herr Horst Meyer	fehlt entschuldigt
	Herr Volker Müller	
	Herr Torsten Ohms	
	Frau Birgit Oppermann	
	Herr Rudolf Ordon	
	Herr André Owczarek	
	Herr Maximilian Pink	von TOP 6) bis TOP 21.1)
	Herr Winfried Pink	
	Herr Sascha Poser	bis TOP 18.1)
	Herr Florian Röpke	
	Frau Katrin Rühland	
	Frau Jacqueline Runge	
	Frau Kerstin Scheithauer	
	Frau Elke Schmidt	
	Herr Jan Schröder	
	Herr Eckbert Schulze	
	Herr Jürgen Selke-Witzel	
	Herr Reiner Strobach	
	Frau Dörthe Weddige-Degenhard	
	Frau Elke Wesche	
	Herr Dr. Manfred Wolfrum	

Verwaltung	Herr Erster Stadtrat Knut Foraita Herr Stadtrat Thorsten Drahn Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic Frau Silke Grünewald Herr Olaf Danell Frau Alexandra Hupp Herr Jörn Illemann Herr Thorsten Raedlein Frau Melanie Frohme Herr Hannes Petersen	bis TOP 19.1) bis TOP 12.3)
Protokollführerin	Frau Anke Kratschmer	

zusätzlich im öffentlichen Teil:
2 Pressevertreter
39 Zuhörer/-innen

TAGESORDNUNG

II. Öffentliche Sitzung

- Punkt 9) Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils
- Punkt 10) Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am 14.03.2018
- Punkt 11) Einwohnerfragestunde
- Punkt 12) Feuerwehrangelegenheiten
- Punkt 12.1) Ernennung des Ortsbrandmeisters und der stellv. Ortsbrandmeisterin der Ortswehr Halchter
Vorlage: 0097/2018
- Punkt 12.2) Ernennung eines Ortsbrandmeisters / einer Ortsbrandmeisterin in der Ortsfeuerwehr Leinde
Vorlagen: 0110/2018 und 0110/2018/1
- Punkt 12.3) Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0129/2018
- Punkt 13) Rechtsangelegenheiten
- Punkt 13.1) Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
Vorlage: 0053/2018
- Punkt 13.2) Wahl der Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Wolfenbüttel gemäß § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
Vorlage: 0135/2018
- Punkt 14) Spenden
- Punkt 14.1) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 0130/2018
- Punkt 15) Eigenbetriebe

- Punkt 15.1) Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017, Gewinnverwendung und Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 0086/2018
- Punkt 15.2) SBW: Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2018
hier: 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.12.2017
Vorlage: 0132/2018
- Punkt 15.3) ABW: Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017, Gewinnverwendung und Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 0127/2018
- Punkt 16) Schulangelegenheiten
- Punkt 16.1) Aktualisierung der Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich Kästner-Hauptschule
Vorlage: 0087/2018
- Punkt 16.2) Aktualisierung der Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Leibniz-Realschule
Vorlage: 0088/2018
- Punkt 16.3) Nutzung von Unterrichtsräumen am Theodor-Heuss-Gymnasium für die Oberstufe der Gesamtschule Henriette Breymann
Vorlagen: 0115/2018 und 0115/2018/1
- Punkt 17) Jugend und Soziales
- Punkt 17.1) 14. Änderung der Kindertagesstättensatzung der Stadt Wolfenbüttel vom 05.06.1996
Vorlagen: 0120/2018 und 0120/2018/1
- Punkt 17.2) Betreuung in Kindertagesstätten; Sachstand und Ausblick
Vorlage: 0064/2018/1
- Punkt 18) Sport und Freizeit
- Punkt 18.1) Neubau des Sportheims an der Sportanlage "Meesche" - Anpassung des Maßnahmenbudgets und Beschluss überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 0142/2017/2
- Punkt 19) Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften
- Punkt 19.1) Konzept Stadtbücherei, hier: Teil 2 Operative Konsequenzen
Vorlage: 0114/2018
- Punkt 20) Bau, Stadtentwicklung und Umwelt
- Punkt 20.1) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Sanierung der Leibniz-Realschule - Anpassung des Maßnahmenbudgets und Beschluss eines Haushaltsvorgriffes im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 0097/2015/1
- Punkt 20.2) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Ertüchtigung der Grundschule Wilhelm-Raabe zur Nutzung als Kindertagesstätte - Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 0097/2017/1

- Punkt 20.3) Eilentscheidung gem. §89 NKomVG: Neubau der Kita Varieta Am Sonnenhang - Erhöhung des Maßnahmenbudgets sowie Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 0231/2017/1
- Punkt 20.4) Eilentscheidung gem § 89 NKomVG: Ersatzneubau Okerbrücke im Zuge des Drei-Linden-Weges; hier: Anpassung Maßnahmenbudget und überplanmäßige Ausgabe
Vorlagen: 0249/2017/1 und 0249/2017/2
- Punkt 20.5) Eilentscheidung gem. §89 NKomVG: Entlastungsbau Gymnasium im Schloss - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: 0124/2014/1
- Punkt 20.6) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Ausbau von Gehwegen und Nebenanlagen im Bereich der Harzburger Straße - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: 0093/2016/1
- Punkt 20.7) Neuausbau des östlichen Abschnittes der Dr.-Heinrich-Jasper-Straße - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung und Anpassung des Maßnahmenbudgets
Vorlage: 0052/2018/1
- Punkt 20.8) Neugestaltung des Schlossplatzes - Beschluss eines Haushaltsvorgriffes im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 0202/2017/1
- Punkt 20.9) Schulsanierung Große Schule - Erweiterung der Hochwasserpräventionsmaßnahmen und Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: 0218/2017/2
- Punkt 20.10) Fahrbahndecken- und Gehwegsanierungsprogramm 2018
Vorlage: 0065/2018
- Punkt 20.11) Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet - Neue Tempo-30-Zonen
Vorlage: 0128/2018
- Punkt 20.12) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel
Flächennutzungsplanänderung F2 "Westlich Rehmanger", 2. Änderung des FNP 2020 der Stadt Wolfenbüttel
hier: Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0081/2018
- Punkt 20.13) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel
Bebauungsplanänderung ED1 "Westlich Rehmanger" mit örtlicher Bauvorschrift
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: 0082/2018
- Punkt 21) Wirtschaft und Finanzen
- Punkt 21.1) Jahresabschluss 2015 der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0122/2018
- Punkt 21.2) Jahresabschlüsse 2016 und 2017
hier: Informationen zu den vorläufigen Jahresergebnissen
Vorlage: 0102/2018

- Punkt 21.3) Entwicklungslinien der Wirtschaftsförderung und Gewerbeansiedlung in der Stadt Wolfenbüttel und im regionalen Kontext
Vorlage: 0105/2018
- Punkt 22) Mitteilungen
- Punkt 23) Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehren **Herr Bürgermeister Pink, Frau Ratsvorsitzende Bayer** und die Schulausschuss-Vorsitzende, **Frau Oppermann**, sechs Schülerinnen und Schüler für ihre besonderen Leistungen im schulischen Bereich.

II. Öffentliche Sitzung

Punkt 9) Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils

Um 17:00 Uhr eröffnet **Frau Ratsvorsitzende Bayer** den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel und begrüßt die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer.

Frau Ratsvorsitzende Bayer weist auf die Änderungen der Tagesordnung hin:

Folgende Punkte wurden von der Tagesordnung entfernt:

- TOP 19.2) Einrichtung eines öffentlichen Grillplatzes in der Stadt Wolfenbüttel
Vorlagen: 0101/2018 sowie 0101/2018/1
- TOP 19.3) 5. Änderungsverordnung zur Verordnung zur Aufrechterhaltung der
öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0138/2018
- TOP 20.2) Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom
05.03.2018, hier: Ergänzung der Marketingstrategie um die im
Tourismuskonzept identifizierte Zielgruppe
Vorlage: 0047/2018
- TOP 21.9) Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel für die Benennung und
Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen
(Straßenbenennungsrichtlinien)
Vorlage: 0334/2017

Die Beschlussfassung über diese Vorlagen wurde in vorhergehenden Gremien vertagt.

- TOP 21.14) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom
28.02.2018;
hier: Prüfung der Einführung der sog. "Brötchentaste" und digitaler
Bezahlsysteme
Vorlagen: 0043/2018 und 0043/2018/1

Die Vorlagen wurden bereits vom Verwaltungsausschuss beschlossen, sodass eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wolfenbüttel nicht mehr notwendig ist.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden jeweils um eine Strichvorlage ergänzt:

- TOP 16.3) Nutzung von Unterrichtsräumen am Theodor-Heuss-Gymnasium für
die Oberstufe der Gesamtschule Henriette Breymann
Vorlagen: 0115/2018 und 0115/2018/1
- TOP 17.1) 14. Änderung der Kindertagesstättensatzung der Stadt Wolfenbüttel
vom 05.06.1996
Vorlage: 0120/2018 und 0120/2018/1
- TOP 20.4) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Ersatzneubau Okerbrücke im
Zuge des Drei-Linden-Weges; hier: Anpassung Maßnahmenbudget
und überplanmäßige Ausgabe
Vorlagen: 0249/2017/1 und 0249/2017/2

Folgender Tagesordnungspunkt wird vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Sitzungsteil verschoben, damit der Öffentlichkeitsgrundsatz gewahrt wird:

ehem. TOP 5.1) Wahl der Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss
neu TOP 13.2) beim Amtsgericht Wolfenbüttel gemäß § 40 Abs. 3
Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
Vorlage: 135/2018

Zudem wird die Tagesordnung um folgenden Punkt erweitert:

TOP 20.7) Neuausbau des östlichen Abschnittes der Dr.-Heinrich-Jasper-Straße – Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung und Anpassung des Maßnahmenbudgets
Vorlage 0052/2018/1

Die Eilbedürftigkeit dieser Entscheidung ist gegeben, da sich bei einer späteren Beschlussfassung die Baumaßnahme am Schlossplatz verzögern würde.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 10) Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am 14.03.2018

Herr Ohms fragt an, ob es für die Anfrage aus der Einwohnerfragestunde in der Zwischenzeit eine Antwort gibt. Der Niederschrift liege diese nicht bei.

Laut **Herrn Bürgermeister Pink** befindet sich die Angelegenheit noch in der Prüfung. Die Antwort wird den Ratsmitgliedern anschließend nachgereicht.

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am 14.03.2018 wird bei drei Enthaltungen ohne Änderungen genehmigt.

Punkt 11) Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner des Pflingstangers möchte wissen, warum der Vorschlag der Anwohner, die Gesamthöhe im Gewerbegebiet westliche Rehmanger auf 7 Meter im östlichen Bereich der Planstraße 2 zu begrenzen, nicht berücksichtigt worden ist. Im direkten Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung sei laut Vorlage 0082/2018 geplant, eine maximale Höhe von 10 Metern zuzulassen. In einem Abstand von nur 25 Metern sei bereits eine Höhe von 14 Metern zulässig. Ein Bedarf an derartig hohen Hallen sei nicht gegeben.

Herr Stadtbaurat Lukanic führt aus, dass eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Thema bereits im Verwaltungsausschuss am vergangenen Montag intensiv behandelt worden sei. Die Verwaltung habe sich ebenfalls mit dem Thema befasst und den Ratsmitgliedern für die heutige Sitzung ergänzende Unterlagen vorgelegt.

Die angegebene Höhe von 10 bzw. 14 Metern gelte nur für untergeordnete Bauteile. Die eigentliche Höhe der Gebäude sei auf 7 bzw. 11 Meter im Traufbereich begrenzt. In der Regel dürften die Gebäude mit Flachdächern ausgestattet werden. Es sei daher nicht damit zu rechnen, dass die Anwohner dadurch über Gebühr belastet werden. Am 30.08.2016 habe bereits eine Bürgerversammlung stattgefunden, bei der die Bedenken der Anwohner vorgetragen worden sind. Als Kompromiss zwischen der Ansiedlung eines Gewerbegebietes und den Anwohnerinteressen sei eine Erweiterung des Grenzbereichs zwischen Wohnbebauung und Gewerbe durch eine Verlegung der Baugrenze auf 25 Meter erfolgt.

Das Verschreiben einer bestimmten Dachform sei keine Kategorie der Baunutzungsverordnung und daher nicht möglich.

Ein weiterer Anwohner macht darauf aufmerksam, dass das Gelände des geplanten Gewerbegebietes einen Höhenanstieg von 18 Metern aufweist. In den Planzeichnungen sei ein ebenes Gelände zu sehen.

Auch der Höhenunterschied sei in der Abwägung und Begründung berücksichtigt, so **Herr Stadtbaurat Lukanic**. Die Erschließung der Gewerbegrundstücke erfolge in der Regel vom Straßenniveau ausgehend. Die Straße weise ein abfallendes Profil nach Norden auf. Es sei davon auszugehen und bereits bei der bestehenden Bebauung zu beobachten, dass die gewerblichen Gebäude in den Hang einschneiden. Zudem falle ein Gelände, das zu einer Richtung aufsteige, zur anderen Richtung ab. Aus Perspektive der Anwohner Richtung Norden liegen die Gewerbegebäude demnach niedriger. Es sei eine Sache der Blickrichtung.

Punkt 12) Feuerwehrangelegenheiten

Punkt 12.1) Ernennung des Ortsbrandmeisters und der stellv. Ortsbrandmeisterin der Ortswehr Halchter Vorlage: 0097/2018

Die Berichterstattung über die Vorlage 0097/2018 erfolgt durch **Herrn Bürgermeister Pink**.

Ohne Wortmeldungen beschließen die Ratsmitglieder einstimmig wie folgt:

- „1. *Herr Pascal Hoppe wird zum nächst möglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Halchter ernannt.*
2. *Frau Janina Plagge wird zum nächst möglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zur stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortswehr Halchter ernannt.“*

Punkt 12.2) Ernennung eines Ortsbrandmeisters / einer Ortsbrandmeisterin in der Ortsfeuerwehr Leinde Vorlagen: 0110/2018 und 0110/2018/1

Herr Bürgermeister Pink erläutert die Vorlagen 0110/2018 und 0110/2018/1 und bittet um vorlagengemäße Entscheidung.

Es meldet sich kein Ratsmitglied zu Wort. Mit sieben Enthaltungen wird einstimmig der folgende Beschluss gefasst:

- „1. *Dem Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Leinde, Herrn Uwe Frobart, für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister zu ernennen wird nicht gefolgt.*
2. *Die Ortsfeuerwehr Leinde wird gebeten, einen alternativen Personalvorschlag zu treffen.*
3. *Die Stellungnahme des Ortsrates Leinde wird zur Kenntnis genommen.“*

Punkt 12.3) Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Wolfenbüttel Vorlage: 0129/2018

Die Vorlage 0129/2018 wird durch **Herrn Bürgermeister Pink** erläutert.

Es erfolgt keine Aussprache. Die Ratsmitglieder fassen einstimmig den folgenden Beschluss:

„*Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, einen externen Planer mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Freiwillige Feuerwehr Wolfenbüttel zu beauftragen. Dabei sollte die Feuerwehrbedarfsplanung schutzziel- und risikoorientiert erfolgen, um die zur Verfügung stehenden Mittel effizient und bedarfsgerecht einsetzen zu können.“*

Punkt 13) Rechtsangelegenheiten

Punkt 13.1) Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 Vorlage: 0053/2018

Die Berichterstattung über die Vorlage 0053/2018 erfolgt durch **Herrn Bürgermeister Pink**. Er bittet, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig (ohne Herrn Heid):

„Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgenommen.“

Punkt 13.2) Wahl der Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Wolfenbüttel gemäß § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) Vorlage: 0135/2018

Herr Bürgermeister Pink erstattet Bericht über die Vorlage 0135/2018.

Ohne Wortmeldungen fassen die Ratsmitglieder einstimmig (ohne Herrn Heid) den nachfolgenden Beschluss:

„Die folgenden Personen werden gemäß § 40 Abs. 3 GVG als Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Wolfenbüttel gewählt:

1. *Frau Margarete Schwanhold*
2. *Herr Eckbert Günther Schulze*
3. *Herr Ralf Achilles“*

Punkt 14) Spenden

Punkt 14.1) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: 0130/2018

Die Vorlage 0130/2018 wird durch **Herrn Bürgermeister Pink** erläutert.

Es meldet sich kein Ratsmitglied zu Wort. Sodann wird einstimmig (ohne Herrn Heid) wie folgt beschlossen:

„Die in der Anlage zu dieser Vorlage genannten Zuwendungen werden angenommen.“

Punkt 15) Eigenbetriebe

Punkt 15.1) Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017, Gewinnverwendung und Entlastung der Betriebsleitung Vorlage: 0086/2018

Herr Kanter gibt einen Überblick über die Vorlage 0086/2018 und bittet um vorlagengemäße Beschlussfassung.

Ohne Aussprache wird der nachfolgende Beschluss einstimmig (ohne Herrn Heid) gefasst:

- „1.) Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie der zugehörige Lagebericht werden festgestellt.
- 2.) Der Jahresüberschuss 2017 beträgt 836.346,00 EUR.
- 3.) Der Bilanzgewinn in Höhe von 836.346,00 EUR wird wie folgt verwendet:
- a) 500.000,00 EUR werden an die Stadt Wolfenbüttel abgeführt (davon entfallen 58.725,00 EUR auf die Eigenkapitalverzinsung).
 - b) 336.346,00 EUR werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 4.) Die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung wird erteilt.“

Punkt 15.2) SBW: Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2018 hier: 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.12.2017 Vorlage: 0132/2018

Herr Kanter erstattet Bericht über die Vorlage 0132/2018 und bittet um vorlagengemäße Entscheidung.

Ohne Wortmeldungen beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

„Die als Anlage 1 beigefügte erste Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.12.2017 wird nach Aktualisierung der Quadratwurzelmeter in der Gebührenbedarfsberechnung (s. Anlage 2) beschlossen.“

Punkt 15.3) ABW: Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017, Gewinnverwendung und Entlastung der Betriebsleitung Vorlage: 0127/2018

Der Berichterstatter, **Herr Kanter**, erläutert die Vorlage 0127/2018.

Es meldet sich kein Ratsmitglied zu Wort. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig:

- „1.) Der Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie der zugehörige Lagebericht werden festgestellt.
- 2.) Der Jahresüberschuss 2017 beträgt 584.596,90 EUR.
- 3.) Der Bilanzgewinn in Höhe von 584.596,90 EUR wird wie folgt verwendet:
- a) 180.147,60 EUR werden als Eigenkapitalverzinsung und insbesondere zum Ausgleich von Ergebnissen aus der Abrechnung hoheitlicher Aufgaben an die Stadt Wolfenbüttel abgeführt.
 - b) 404.449,30 EUR werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 4.) Die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 30 Eigenbetriebsverordnung wird erteilt.“

Punkt 16) Schulangelegenheiten

Punkt 16.1) Aktualisierung der Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich Kästner-Hauptschule Vorlage: 0087/2018

Frau Oppermann stellt die Vorlage 0087/2018 vor.

Ohne Wortmeldungen beschließen die Ratsmitglieder bei zwei Enthaltungen einstimmig:

„Die dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich Kästner-Hauptschule wird beschlossen.“

**Punkt 16.2) Aktualisierung der Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Leibniz-Realschule
Vorlage: 0088/2018**

Die Berichterstattung über die Vorlage 0088/2018 erfolgt durch **Frau Oppermann**.

Ohne Aussprache beschließen die Ratsmitglieder mit drei Enthaltungen wie folgt:

„Die dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Leibniz-Realschule wird beschlossen.“

**Punkt 16.3) Nutzung von Unterrichtsräumen am Theodor-Heuss-Gymnasium für die Oberstufe der Gesamtschule Henriette Breymann
Vorlagen: 0115/2018 und 0115/2018/1**

Die Vorlagen 0115/2018 und 0115/2018/1 werden durch **Frau Oppermann** erläutert.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ratsmitglieder fassen bei zwei Enthaltungen einstimmig den folgenden Beschluss:

- „1. Die Nutzung der vorhandenen mobilen Klassenräume auf dem Gelände des Theodor-Heuss-Gymnasiums durch den ersten Jahrgang der Oberstufe der Gesamtschule Henriette Breymann (HBG) wird ausschließlich für das Schuljahr 2018/2019 befürwortet.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Wolfenbüttel auf der Grundlage einer aktualisierten Gesamtplanung eine Neukonzeption zur Umsetzung eines Raumkonzepts für die Oberstufe der HBG ab dem Schuljahr 2019/2020 abzustimmen. Die Ergebnisse dieser Erörterung sind den Gremien jeweils zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“*

Punkt 17) Jugend und Soziales

**Punkt 17.1) 14. Änderung der Kindertagesstättensatzung der Stadt Wolfenbüttel vom 05.06.1996
Vorlagen: 0120/2018 und 0120/2018/1**

Frau Wesche erläutert die Vorlagen 0120/2018 und 0120/2018/1 und bittet um vorlagengemäÙe Entscheidung.

Herr Heid führt aus, dass es die AfD-Fraktion sehr begrüÙe, dass ihrem Vorschlag gefolgt worden sei, die Abholung der Kinder aus der Kita nur noch persönlich legitimieren zu lassen. Man habe jedoch auch angeregt, generell ein Gesundheitszeugnis bei der Aufnahme in der Kita vorlegen zu lassen. Hierdurch soll die gesundheitliche Sicherheit der Kinder und des Personals gewährleistet werden. Dem Vorschlag, die Kann-Regelung durch eine Muss-Regelung zu ersetzen sei nicht gefolgt worden. Dies bedaure die AfD-Fraktion sehr.

Herr Stadtrat Drahn teilt die Ansicht, dass die gesundheitliche Sicherheit der Kinder und des Personals über alles gehe. Die Kann-Bestimmung habe jedoch einen praktischen Hintergrund. Wenn Gesundheitszeugnisse für die Kita-Kinder angefordert werden würden, seien diese nur verwertbar, wenn sie tagesaktuell sind. Innerhalb weniger Tage könnte sich die gesundheitliche

Situation schon verändert haben. Es müsste also sowohl bei der Vergabe die Kita-Plätze im April/Mai als auch am Tag der Aufnahme ein entsprechendes Zeugnis vorliegen. Überspitzt gesagt, müssten also über 2.000 Eltern am gleichen Tag den Kinderarzt aufsuchen und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für ihre Kinder erstellen lassen. Derzeit werden Gesundheitszeugnisse anlassbezogen durch die Kita-Leitungen angefordert.

Es sei nachvollziehbar, dass die praktische Umsetzung nicht ganz einfach ist, so **Herr Heid**. Es sei jedoch auch mit einem gewissen Zeitversatz ein Nachweis über die Gesundheit der Kinder möglich. Die Kita-Leitungen können nicht beurteilen, ob ein Kind krank ist oder nicht.

Zweifellos sei es für die Kita-Leitungen nicht einfach, den Gesundheitszustand eines Kindes zu beurteilen, so **Herr Stadtrat Drahn**. Diese können jedoch auf gewisse Erfahrungswerte zurückgreifen. Zudem müsse das gesamte Kita-Jahr betrachtet werden.

Eine verpflichtende Regelung zur Beibringung eines Gesundheitszeugnisses, das die Eltern zum Teil sogar selber bezahlen müssen, liege nach Vermutung von **Herrn Stadtrat Drahn** ferner nicht in der Entscheidungsbefugnis einer Kommune. Hierfür wäre eher der Gesetzgeber auf Landes- oder Bundesebene zuständig.

Weitere Ratsmitglieder melden sich nicht zu Wort. Sodann wird einstimmig wie folgt beschlossen:

- „1. Die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Wolfenbüttel (Kindertagesstättensatzung) vom 05. Juni 1996 in der Fassung der 14. Änderungssatzung wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich u.a. aus dem geänderten Finanzierungshintergrund ergebenden strukturellen Änderungsbedarfe im 2. Halbjahr 2018 einzubringen.“

Punkt 17.2) Betreuung in Kindertagesstätten; Sachstand und Ausblick **Vorlage: 0064/2018/1**

Die Berichterstattung über die Vorlage 0064/2018/1 erfolgt durch **Frau Wesche**.

Ohne Wortmeldungen beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

„Zur Abdeckung des sich abzeichnenden Betreuungsbedarfs für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren wird wie folgt beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vorkehrungen zu treffen, dass auf der vorgesehenen Fläche im Baugebiet „Södeweg“ durch die Stadt Wolfenbüttel eine Kindertagesstätte errichtet werden kann, die eine Betreuungskapazität von bis zu 125 Plätzen umfassen soll.
2. Die Stadt Wolfenbüttel unterstützt die Schaffung von bis zu weiteren 125 Betreuungsplätzen, die freie Träger durch Neubauten oder die zweckentsprechende Nutzung von Bestandsimmobilien im Stadtgebiet bereitstellen sollen.
3. Die unter den Punkten 1 und 2 benannten, zusätzlich zu realisierenden Betreuungsplätze sollen möglichst bis zum KiTa-Jahr 2021/2022 zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, die haushaltsrechtlichen und -technischen Voraussetzungen für die zeitgerechte Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen zu schaffen.
4. Bis dahin kurzfristig auftretende zusätzliche Betreuungsbedarfe werden ggf. durch entsprechende räumliche Erweiterungen in den bestehenden Einrichtungen, unter Berücksichtigung der Option einer modularen Bauweise, abgedeckt.“

Punkt 18) Sport und Freizeit

Punkt 18.1) Neubau des Sportheims an der Sportanlage "Meesche" - Anpassung des Maßnahmenbudgets und Beschluss überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 0142/2017/2

Herr Schröder erläutert die Vorlage 0142/2017/2 und bittet um vorlagengemäße Entscheidung. Die vorhergehenden Gremien haben mehrheitlich eine Umsetzung der Variante 1 empfohlen.

Die zur Entscheidung stehenden 1,8 Mio. Euro stellen eine Verdoppelung der ursprünglich geplanten Kosten dar, so **Herr Selke-Witzel**. Der Umfang der Baumaßnahme zeige, wie umfangreich und vielfältig die Sportanlage zukünftig genutzt werden soll. Es sei ein Multifunktionsbau, der mehr umfasst als die Nutzung durch einen Sportverein als Vereinsheim.

Es sei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Anliegen, den geplanten Zeitrahmen einzuhalten. Trotzdem habe man es für wichtig erachtet, mehrere Varianten zur Auswahl gestellt zu bekommen. Seine Fraktion werde sich für die Variante 4 aussprechen. Damit seien zwar ebenfalls 1,2 Mio. Euro Mehrkosten verbunden. Als Zeichen des Kompromisses und der sparsamen Haushaltsführung sollten jedoch zumindest 600 Tsd. Euro und die einzusparenden Betriebskosten eingespart werden. Trotz der Reduzierung der Größe auf 83 % kämen der Schulsport und der Vereinssport bei dieser Variante zu ihrem Recht. Der Bewegungsraum könne eingespart werden, da er von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht als unbedingt notwendig erachtet wird. In den ursprünglichen Planungen der Vorlage 0142/2017 sei der Bewegungsraum in den Arbeitsgruppen auch nach Mitwirkung der Schulen und des MTV Wolfenbüttel nicht vorgesehen gewesen.

Herr Selke-Witzel finde es bedauerlich, dass viele der im März 2018 mit dem Doppelhaushalt beschlossenen Dinge nun wieder geschoben und in Frage gestellt werden. Er möchte wissen, ob die Prüfung nicht bereits zu den Haushaltsberatungen hätte vorliegen können.

Herr Stadtbaurat Lukanic führt aus, dass die Kostenberechnung nicht früher hätte vorgelegt werden können. Der Wettbewerb sei erst Ende 2017 beschlossen worden. Es seien Fristen einzuhalten, sodass dies in der kurzen Zeit nicht machbar gewesen ist.

Herr Dr. Wolfrum zeigt sich überrascht, dass seit März dieses Jahres plötzlich 1,8 Mio. Euro Mehrkosten aufgetaucht seien. Möglicherweise sei dies auf Trickereien oder Unwissenheit der Architekten zurückzuführen. Im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung müsse dieses Geld eigentlich eingespart und die Ausführung des Bewegungsraumes abgelehnt werden. Innerhalb der AfD-Fraktion habe man lange gerungen und sei sich nicht einig gewesen. **Herr Dr. Wolfrum** habe sich jedoch letztlich davon überzeugen lassen, dass der Bewegungsraum als nicht genormte Sporthalle für die Schulen und Vereine unumgänglich ist. Ansonsten würde in Wolfenbüttel etwas für die Sportausbildung fehlen. Man sei jedoch der Ansicht, dass wenn der Bewegungsraum wirklich benötigt wird, dieser auch jetzt gebaut werden soll, da eine Nachrüstung mit noch mehr Kosten verbunden wäre. Die AfD-Fraktion werde sich für die Variante 1 aussprechen.

Für **Herrn Dr. Wolfrum** sei es jedoch nicht nachvollziehbar, warum für die Frauen nur die Hälfte der Toiletten vorgesehen sind. Er beantragt daher, die oberen Toilettenkabinen umzutauschen und somit neun Damentoiletten und zwölf Herrentoiletten zu schaffen.

Herr Ordon führt aus, dass die FDP-Fraktion den Beschluss nicht mittragen werde. Eine solch unvergleichbare Kostenexplosion sei für Wolfenbütteler Dimensionen nicht tragbar.

Der Bewegungsraum mit 165 m² sei aufgrund der Größe der Klassen für Schulen kaum vernünftig nutzbar. Die geplanten zehn Umkleidekabinen seien für die drei Spielfelder nicht notwendig. Zudem werden die Schulen die Umkleidekabinen nicht nutzen. Die Schülerinnen und Schüler der Großen Schule werden sich in ihren eigenen Umkleidekabinen umziehen und dann zur Meesche gehen.

In der Vergangenheit habe man auf Bundes- und Landesebene bereits die Erfahrung machen können, dass große Koalitionen teuer für den Steuerzahler werden. Dies zeige sich nun auch in Wolfenbüttel.

Herr Schröder zeigt sich begeistert über die Lernfähigkeit der AfD-Fraktion. Diese habe nun zumindest teilweise gelernt, was ein Bewegungsraum ist und dass dieser notwendig ist.

Die vorgesehenen sieben Damentoiletten seien laut **Herrn Schröder** eine ausreichende Anzahl, da die Anlage voraussichtlich nicht so stark von Frauen genutzt werden wird wie von Männern.

Die SPD-Fraktion werde sich mehrheitlich der Variante 1 anschließen. Gegenüber der Beschlussfassung über die Vorlage 0142/2017 liege eine Kostensteigerung von 1 Mio. Euro vor. Der Bewegungsraum werde als sinnvoll erachtet und von den Schulen und Vereinen gewünscht. Die Anlage werde für 40 bis 50 Jahre gebaut. Ein nachträglicher Anbau eines Bewegungsraumes werde vermutlich größere Kosten verursachen.

Laut **Herrn W. Pink** werde die CDU-Fraktion der Variante 1 zustimmen. Es bestehe der Bedarf für einen Bewegungsraum. Es solle kein Vereinsheim, sondern ein Vereinszentrum gebaut werden, in dem auch der Schulsport seine Berechtigung habe. Herr Selke-Witzel wolle jetzt 600 Tsd. Euro für die Bürger einsparen, in ein paar Jahren würde jedoch vermutlich ein Antrag auf Erweiterung gestellt werden. Gerade sei das Geld vorhanden, man wisse nicht, wie es in den kommenden Jahren aussieht. **Herr W. Pink** wisse keine andere Stelle, an der ein Bewegungsraum sinnvoller sein könnte. Auch in den ersten Plänen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe es exklusive Bestandteile wie einen Lauftrichter und einen Bootsanlegesteg gegeben, nun backe man plötzlich kleine Brötchen.

Herr Selke-Witzel zeigt sich irritiert über die Diskussion zur Anzahl der Damentoiletten. Herr W. Pink habe den Grünen früher vorgeworfen, nicht mit Geld umgehen zu können. Nun habe man dazu gelernt. Es gehe hier um viel Geld. An bestimmten Stellen könne man etwas einsparen. Wenn tatsächlich ein Bewegungsraum für die Sportvereine und Schulen benötigt wird, sei er an dieser Stelle in den Ausmaßen nicht angemessen. Dann sollte lieber in ein paar Jahren an einer anderen Stelle eine richtige Sporthalle gebaut werden. Das Sportheim an der Meesche sei überfrachtet mit Wünschen, die man sich an dieser Stelle nicht leisten sollte.

Herr Ordon möchte wissen, wie hoch die Pro-Kopf-Verschuldung in Wolfenbüttel ist.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in Wolfenbüttel laut **Herrn Erstem Stadtrat Foraita** bei unter 1.000 Euro. Dies sei bereits in der letzten Finanzausschusssitzung besprochen worden.

Herr Heid habe sich eine sachlichere Diskussion gewünscht. Die AfD-Fraktion werde nach intensiven Beratungen für die Variante 1 stimmen, da diese eine sinnvolle Investition für die Zukunft sei und bei der nicht in ein paar Jahren nachinvestiert werden müsse.

Herr Achilles bezeichne sich selbst als Kritiker an dieser Anlage. Es sei jedoch bereits eine Grundentscheidung getroffen worden. Es gehe nicht mehr um Kleinigkeiten, sondern um die Entscheidung für eine zukunftsweisende Sportanlage in Wolfenbüttel. Die Anlage soll für den Vereins- und Schulsport zur Verfügung stehen. Es soll eine funktionale und nutzbare Sportanlage für die kommenden Jahrzehnte geschaffen werden. Hätte man den Bewegungsraum nicht gewollt, hätte dies bereits bei den ursprünglichen Planungen geäußert werden sollen.

Weitere Ratsmitglieder melden sich nicht zu Wort. Sodann wird zunächst über den Beschlusspunkt 1 abgestimmt.

Die Ratsmitglieder sprechen sich mit einer Enthaltung, sechs Nein-Stimmen und 33 Ja-Stimmen mehrheitlich für die Variante 1 aus:

„1. Der Ersatzneubau des Sportheims „Meesche“ (INV16.0108) wird in der dargestellten Variante 1) zur Ausführung bestimmt.“

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Toilettenaufteilung dahingehend zu ändern, dass 9 Damentoiletten und 12 Herrentoiletten zur Verfügung stehen, wird mit sechs Enthaltungen, zwei Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die Beschlusspunkte 2 bis 5 werden mit fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen:

„2. Das Maßnahmenbudget erhöht sich durch die Kostenerhöhung im Hochbau sowie die be-

reits im Haushaltsplan 2018/19 enthaltenen Ansätze für die Sanierung der Brücke und des Parkplatzes von ursprünglich insgesamt 10.140.000 € auf nunmehr bis zu 11.900.000 € in Variante I.

3. Die durch die Wahl der kostenintensivsten Variante I) in 2019 entstehenden Mehrausgaben i.H.v. 1.550.000 € werden durch Minderausgaben in den nachfolgend dargestellten Investitionsprojekten gedeckt: 250.000 € (INV99.0255), 75.000 € (INV99.0170), 500.000 € (INV99.0037), 500.000 € (INV18.0001), 125.000 € (INV99.0118), 50.000 € (INV99.0146), 50.000 € (INV16.0107).
4. Die Finanzierung der Mindereinnahmen durch den teilweise feststehenden, teilweise möglichen Entfall eingeplanter Investitionszuschüsse wird durch investive Minderausgaben in den nachfolgenden Investitionsprojekten gedeckt: in 2018 - 50.000 € (INV99.0170), 75.000 € (INV99.0118), 38.600 € (INV 18.0027), 40.000 € (INV 18.0026), und in 2019 - 144.000 € (INV99.0077), 150.000 € (INV18.0044).
5. Durch diesen Maßnahmenbeschluss werden auch Maßgaben für die Haushaltsplanung 2020 beschlossen, die von der Verwaltung bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen sind.“

Punkt 19) Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften

Punkt 19.1) Konzept Stadtbücherei, hier: Teil 2 Operative Konsequenzen Vorlage: 0114/2018

Frau Krause erstattet Bericht über die Vorlage 0114/2018.

Offensichtlich, so **Herr Dr. Wolfrum**, laufe die Bücherausleihe nicht mehr wie früher. Man habe sich daher überlegt, was getan werden kann, damit die Bücherei weiterhin angenommen wird. Es überrasche ihn dennoch, dass man zukünftig in der Bücherei die Gesprächskompetenz kleiner Kinder fördern möchte, weil dies in vielen Familien nicht ausreichend möglich ist. Es sei äußerst fraglich, ob ausgerechnet diese Familien mit ihren Kindern in die Bücherei gehen werden, um die Gesprächskompetenz zu fördern oder fördern zu lassen. Die Lesekompetenz der 6-10-Jährigen sei derzeit so ausgebildet, dass 20% der 10-jährigen am Ende der Grundschule nicht ordentlich lesen und schreiben können. Auch hier sei die Frage, wie die Lesekompetenz dieser Kinder, wenn sie in den eigentlich kompetenzvermittelnden Bereichen Familie und Schule nicht vermittelt werden, ausgerechnet in der Bücherei hervorgerufen werden soll.

Zudem habe **Herrn Dr. Wolfrum** bisher nicht ausreichend beantwortet werden können, wie im digitalen Zeitalter eine Mechanik eingebaut werden soll, mit der die Ausleihe und Rückgabe der Bücher selbstständig vorgenommen werden kann. Dies sei mit 19 Tsd. Euro nicht machbar und nicht gerechtfertigt. Da das Projekt zunächst zeitlich begrenzt ist und eine Ergebnisüberwachung durchgeführt wird, werde die AfD-Fraktion dennoch zustimmen.

Der Rückgang der Benutzerzahlen sei laut **Herrn Ordon** ein bundesweites Problem. Es sei daher zu begrüßen, dass die Stadtbücherei sich Gedanken über die Zukunftssicherheit macht. Mit der Sprachförderung seien nach Ansicht der FDP-Fraktion einige Probleme verbunden, da die Bücherei hierbei in Konkurrenz zu Kitas und Schulen tritt. Diese haben zum Teil eine systematische Sprachförderung. Die Frage sei, wie die Stadtbücherei an das Klientel komme, das gerade einer intensiven Sprachförderung bedarf. Es gebe keine Verpflichtung zur Teilnahme an den Sprachförderkursen. Auch fraglich sei, wie mit den Eltern, die ihre Kinder bilingual erziehen wollen, umgegangen werden soll. Die Stadtbücherei sollte den Schwerpunkt auf die Förderung der Lesekompetenz und hier insbesondere das vertiefende Lesen legen. Es sollten auch Kurse zur Analyse von Texten und zur Schreibschulung angeboten werden.

Frau Krause führt aus, dass die Ausbildung der Lesekompetenz im Alter von 0-3 Jahren beginne. Die zukünftige Förderung des Lesens in der Stadtbücherei werde durch eine Kooperation mit Ärzten und Kitas begleitet. Die Kurse sollen nicht über die Zeitung angeboten werden, da man damit die Zielgruppe nicht erreiche. Anhand einiger Studien verdeutlicht **Frau Krause**, warum Leseförderung in Deutschland unerlässlich sei. Mangelnde Lesefähigkeiten der Bevölke-

rung haben auch Auswirkungen in wirtschaftlichen Bereichen. Mit der vergleichsweise kleinen Investition für die Stadtbücherei habe man, wenn auch nur ein kleiner Prozentsatz erreicht werden könne, viel getan.

Das Serviceterminal für die Bücherausleihe und -rückgabe sei am ehesten mit einer Selbstbedienungskasse im Supermarkt zu vergleichen. Dies sei keine außergewöhnliche Technik.

Herr Heid möchte wissen, ob es geschätzte Zahlen für die zukünftige Nutzung des Konzeptes gibt und wie erreicht werden soll, dass die Eltern das neue Konzept auch wirklich nutzen.

Dies werde in zukünftigen Kulturausschusssitzungen evaluiert werden, so **Frau Ratsvorsitzende Bayer**.

Anschließend beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

- „1. Das Konzept, hier: Operative Konsequenzen (Teil 2) wird – wie in der Anlage zur Vorlage – beschlossen.“
2. Die Deckung wird aus dem laufenden Kulturbudget (Teilhaushalt 7) erfolgen, da dort im Haushaltsjahr 2019 Einsparpotenzial zu verzeichnen ist.“

Punkt 20) Bau, Stadtentwicklung und Umwelt

Punkt 20.1) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Sanierung der Leibniz-Realschule - Anpassung des Maßnahmenbudgets und Beschluss eines Haushaltsvorgriffes im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe Vorlage: 0097/2015/1

Herr Kiehne erläutert die Vorlage 0097/2015/1.

Ohne Wortmeldungen nehmen die Ratsmitglieder die Eilentscheidung zur Kenntnis:

- „1. Dem Abschluss des 2. Bauabschnittes der Sanierung des Gebäudes der Leibniz Realschule wird wie dargestellt zugestimmt. Das jahresübergreifende Maßnahmenbudget wird von 2.500.000 € um 440.000 € auf 2.940.000 € erhöht.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe (kassenwirksame Nachfinanzierung) für die Sanierung des Gebäudes der Leibniz-Realschule (Teilhaushalt 9, INV99.0036) i. H. v. 340.000 € wird im Wege eines einfachen Haushaltsvorgriffes zugestimmt. Die Deckung dieser mehrjährigen Investitionsmaßnahme ist im bereits beschlossenen Folgejahr gewährleistet.
3. Die Realisierung des 3. Bauabschnittes (Verwaltungstrakt und Keller) wird bis auf weiteres zurückgestellt und nach Abschluss des 2. Bauabschnittes separat beraten.“

Punkt 20.2) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Ertüchtigung der Grundschule Wilhelm-Raabe zur Nutzung als Kindertagesstätte - Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe Vorlage: 0097/2017/1

Herr Kiehne erstattet Bericht über die Vorlage 0097/2017/1.

Es meldet sich kein Ratsmitglied zu Wort. Die Ratsmitglieder nehmen die Eilentscheidung zur Kenntnis:

- „1. Der überplanmäßigen Ausgabe (kassenwirksame Nachfinanzierung) i.H.v. 190.000 € (Teilhaushalt 9, INV16.0189) wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Maßnahme zur Sanierung der ehemaligen Landwirtschaftsschule (GiS, INV99.0122), der Brandschutz- und Sanierungsmaßnahme der Wil-

helm-Raabe-Schule (Haus I, INV99.0072) sowie der Brandschutz- und Sanierungsmaßnahme der Grundschule am Harztorwall (INV99.0106). Des Weiteren erfolgt eine Zuordnung der Restmittel der INV16.0186 (Sanierung Haus II) zur o.g. Gesamtmaßnahme.“

**Punkt 20.3) Eilentscheidung gem. §89 NKomVG: Neubau der Kita Varieta Am Sonnenhang - Erhöhung des Maßnahmenbudgets sowie Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 0231/2017/1**

Die Vorlage 0231/2017/1 wird durch **Herrn Kiehne** erläutert.

Eine Aussprache erfolgt nicht. Die Ratsmitglieder nehmen die Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis:

- „1. Der Erhöhung des Maßnahmenbudgets für den Neubau der Kita Varieta Am Sonnenhang von ursprünglich 5.550.000 € um 400.000 € auf nunmehr 5.950.000 € wird zugestimmt.*
- 2. Die beiden Eilentscheidungen durch den Bürgermeister über überplanmäßige Ausgaben von jeweils 30.000 € werden zur Kenntnis genommen.*
- 3. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 340.000 € für den Neubau der Kita Varieta Am Sonnenhang (INV16.0078) wird zugestimmt. Die Deckung der Kosten erfolgt durch Einsparungen bei der Modernisierung des Rathauses (INV18.0001) sowie der Errichtung der Mensa an der Grundschule am Geitelplatz. (INV99.0107).“*

**Punkt 20.4) Eilentscheidung gem § 89 NKomVG: Ersatzneubau Okerbrücke im Zuge des Drei-Linden-Weges; hier: Anpassung Maßnahmenbudget und überplanmäßige Ausgabe
Vorlagen: 0249/2017/1 und 0249/2017/2**

Herr Kiehne gibt einen Überblick über die Vorlagen 0249/2017/1 und 0249/2017/2.

Laut **Herrn Selke-Witzel** sei es wichtig, die Verbindungsbrücke für Fahrräder und Fußgänger beizubehalten. Zudem sollte rechtzeitig mit dem Okerpiraten gesprochen werden, sofern dieser betroffen sein sollte.

Die Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses über die Vorlage 0249/2017/1 wird zur Kenntnis genommen:

- „1. Der Erhöhung des Maßnahmenbudgets für den Ersatzneubau der Okerbrücke im Zuge des Drei-Linden-Weges in Höhe von 150.000 € auf insgesamt 1.300.000 € wird zugestimmt.*
- 2. Der überplanmäßigen Ausgabe für die Erhöhung der Gesamtsumme in Höhe von 120.000 € wird zugestimmt. Die Deckung der Kosten erfolgt aus der bewilligten Finanzhilfe des Landes mit Zuwendungsbescheid vom 05.03.2018 (INV99.0239, Teilhaushalt 8).“*

Über die Vorlage 0249/2017/2 wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- „1. Der Erhöhung des Maßnahmenbudgets für den Ersatzneubau der Drei-Linden-Brücke (INV99.0239, TH 8) von 1.300.000 € um 350.000 € auf 1.650.000 € wird zugestimmt.*
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der dargestellten Aspekte, den Ersatzneubau der Drei-Linden-Brücke unter Bildung von Haushaltsausgaberesten auf das Jahr 2019 zu verschieben.*
- 3. Zur Deckung der etwaigen, bereits in 2018 kassenwirksamen Mehrkosten wird der überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 350.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der mit Zuwendungsbescheid vom 05.03.2018 bewilligten Finanzhilfe des Landes (INV99.0239, TH*

8) sowie aus dem Ausbau der Straßenzüge im Bereich des Blumenviertels (INV99.0187, TH 8) in Höhe des Restbetrages.“

Punkt 20.5) Eilentscheidung gem. §89 NKomVG: Entlastungsbau Gymnasium im Schloss - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: 0124/2014/1

Der Berichterstatter, **Herr Kiehne**, erläutert die Vorlage 0124/2014/1.

Die Ratsmitglieder nehmen die Eilentscheidung ohne Wortmeldungen zur Kenntnis:

- „1. Der überplanmäßigen Ausgabe für den Entlastungsbau des Gymnasiums im Schloss (INV99.0078, Teilhaushalt 9) in Höhe von 40.000 € wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Kosten erfolgt durch freigewordene Mittel der ehemaligen Landwirtschaftsschule des Gymnasiums im Schloss sowie durch Kosteneinsparungen beim Tausch des Heizkessels im neuen Jugendgästehaus.“

Punkt 20.6) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Ausbau von Gehwegen und Nebenanlagen im Bereich der Harzburger Straße - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: 0093/2016/1

Herr Kiehne erstattet Bericht über die Vorlage 0093/2016/1.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ratsmitglieder nehmen die Eilentscheidung zur Kenntnis:

„Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 66.000,- € für die Maßnahme „Ausbau der Gehwege und Nebenanlagen im Bereich der Harzburger Straße“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über freie Mittel der Maßnahme „Ersatzneubau Okerbrücke“ in Höhe von 39.000,-€ (INV99.0202) sowie der Maßnahme „Ausbau Radwege / Fußwege“ in Höhe von 27.000,-€ (INV99.0192).“

Punkt 20.7) Neuausbau des östlichen Abschnittes der Dr.-Heinrich-Jasper-Straße - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung und Anpassung des Maßnahmenbudgets
Vorlage: 0052/2018/1

Die Vorlage 0052/2018/1 wird durch **Herrn Kiehne** vorgestellt. Er bittet um vorlagengemäße Beschlussfassung.

Ohne Aussprache beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

- „1. Der Erhöhung des Maßnahmenbudgets von 450.000 € um 80.000 € auf 530.000 € wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe (kassenwirksam) i. H. v. 80.000 € (INV99.0189, Teilhaushalt 8) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus freien Mitteln der Maßnahme Linden Süd-West / Neindorfer Straße (INV99.0238, Teilhaushalt 8).“

Punkt 20.8) Neugestaltung des Schlossplatzes - Beschluss eines Haushaltsvorgriffes im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 0202/2017/1

Herr Kiehne erläutert die Vorlage 0202/2017/1 und bittet, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Ohne Wortmeldungen fassen die Ratsmitglieder bei drei Enthaltungen einstimmig den folgenden Beschluss:

„Der überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung des Schlossplatzes (Teilhaushalt 8, INV16.0038) in Höhe von 1.100.000 € wird im Wege des einfachen Haushaltsvorgriffes zugestimmt. Die Deckung dieser mehrjährigen Investitionsmaßnahme ist im bereits beschlossenen Folgejahr gewährleistet.“

Punkt 20.9) Schulsanierung Große Schule - Erweiterung der Hochwasserpräventionsmaßnahmen und Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: 0218/2017/2

Die Berichterstattung über die Vorlage 0218/2017/2 erfolgt durch **Herrn Kiehne**.

Es meldet sich kein Ratsmitglied zu Wort. Der Beschluss wird einstimmig wie folgt gefasst:

- „1. Der Erhöhung des Maßnahmenbudgets von 5.485.000 € um 320.000 € auf 5.805.000 € wird zugestimmt.*
- 2. Der überplanmäßigen Ausgabe (kassenwirksame Nachfinanzierung) i. H. v. 320.000 € (Teilhaushalt 9, INV99.0038) wird zugestimmt. Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Maßnahme zur Ausstattung der Großen Schule mit Mobiliar (INV16.0006, 150.000 €), des Endausbaus des Schützenplatzes (INV18.0044, 50.000 €) sowie der Sanierung der Grundschule Am Geitelplatz (INV17.0032, 120.000 €)*
- 3. Dem einfachen Haushaltsvorgriff im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe (kassenwirksam) für die Sanierung der Großen Schule (Teilhaushalt 9, INV99.0038) in Höhe von 1.300.000 € wird zugestimmt. Die Deckung dieser mehrjährigen Investitionsmaßnahme ist im bereits beschlossenen Folgejahr gewährleistet.“*

Punkt 20.10) Fahrbahndecken- und Gehwegsanierungsprogramm 2018
Vorlage: 0065/2018

Herr Kiehne fasst die Vorlage 0065/2018 zusammen und bittet um vorlagengemäße Entscheidung.

Herr Selke-Witzel verweist auf den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der leider erst heute vorgelegt worden ist. Es werde damit die Anregung des ADFC in der Bauausschusssitzung am 08.05. aufgegriffen, bei der Erneuerung der Fahrbahndecke an der Langen Straße eine Einfädelung/Verbindung für Radfahrer vorzusehen. Diese fehle derzeit im Bereich des Theaters/Hotels. Es wird beantragt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen.

Herr Bürgermeister Pink regt an, diese Thematik in die nächste Sitzung des Bauausschusses zu geben und zu diskutieren. Die Maßnahme an der Langen Straße wird vorher nicht begonnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ratsmitglieder fassen einstimmig den folgenden Beschluss:

- „1. Das dargestellte Fahrbahndeckenprogramm 2018 (INV99.0247, Teilhaushalt 8) mit einem Maßnahmenbudget von 340.000 € wird zur Ausführung bestimmt.*
- 2. Der grundhaften Erneuerung von Gehwegen wird wie dargestellt mit einem Maßnahmenbudget von 275.000 € zugestimmt. (INV99.0273, Teilhaushalt 8).“*

Punkt 20.11) Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet - Neue Tempo-30-Zonen
Vorlage: 0128/2018

Herr Kiehne erstattet Bericht über die Vorlage 0128/2018.

Ohne Wortmeldungen beschließen die Ratsmitglieder mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich:

„Die Ausweisung folgender weiterer Straßen als Tempo-30-Zonen wird beschlossen:

- a. Ackerstraße
- b. Westring
- c. Sudetenstraße
- d. Liegnitzer Straße“

**Punkt 20.12) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel
Flächennutzungsplanänderung F2 "Westlich Rehmanger", 2. Änderung
des FNP 2020 der Stadt Wolfenbüttel
hier: Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0081/2018**

Über die Vorlage 0081/2018 wird von **Herrn Kiehne** berichtet.

Herr Selke-Witzel führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Vorlage grundsätzlich mittrage. Es sei sinnvoll, ein Gewerbegebiet in verkehrsgünstiger Lage zu erweitern. Dass sich die Bürger für ihre Interessen eingesetzt haben, begrüße die Fraktion. Am Pfingstanger sei im Flächennutzungsplan zunächst eine Wohnbebauung vorgesehen gewesen. Man habe daher nicht mit einer Gewerbebebauung rechnen können. Es sei wünschenswert, wenn man den Bürgerinnen und Bürgern bei der Entscheidung über den Bebauungsplan noch entgegenkommen würde.

Sodann beschließen die Ratsmitglieder mit zwei Enthaltungen einstimmig:

- „1. Den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung F2 „Westlich Rehmanger“, 2. Änderung des FNP 2020 der Stadt Wolfenbüttel wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung F2 „Westlich Rehmanger“ (2. Änderung des FNP 2020) wird als Plan gem. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Begründung mit Umweltbericht zur FNP-Änderung F2 „Westlich Rehmanger“ wird beschlossen.“

**Punkt 20.13) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel
Bebauungsplanänderung ED1 "Westlich Rehmanger" mit örtlicher Bauvorschrift
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: 0082/2018**

Herr Kiehne erstattet Bericht über die Vorlage 0082/2018 und macht auf die Ergänzungsunterlage aufmerksam, die den Ratsmitgliedern heute zugegangen ist. Über die Straßennamen werde zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Es meldet sich kein Ratsmitglied zu Wort. Mit sieben Enthaltungen wird einstimmig der folgende Beschluss gefasst:

- „1. Den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans ED1 „Westlich Rehmanger“ mit örtlicher Bauvorschrift wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ED1 „Westlich Rehmanger“ mit örtlicher Bauvorschrift wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan ED1 „Westlich Rehmanger“ mit örtlicher Bauvorschrift wird beschlossen.
4. Der Bebauungsplan ED1 „Westlich Rehmanger“ wird im Bereich des Bebauungsplanes ED1 „Westlich Rehmanger“ teilaufgehoben.“

Punkt 21) Wirtschaft und Finanzen

Punkt 21.1) Jahresabschluss 2015 der Stadt Wolfenbüttel Vorlage: 0122/2018

Vor Eintritt in die Beratungen nimmt **Herr Bürgermeister Pink** im Zuschauerraum Platz.

Herr W. Pink erstattet Bericht über die Vorlage 0122/2018. Man könne stolz auf das Ergebnis sein.

Laut **Herrn Strobach** seien die Zahlen erfreulich und erstaunlich. Es bestehe ein Unterschied von 11,5 Mio. Euro zwischen der Prognose und der Realität. Er könne sich nicht erinnern, dass es das in Wolfenbüttel schon einmal gab. Auch die nächsten beiden Abschlüsse werden besser als die Prognosen. Man könne daher das, was man gemeinsam in der Strategie Wolfenbüttel auf den Weg gebracht habe, mit Tatkraft umsetzen. Auch der Klimaschutz werde dabei eine wichtige Rolle spielen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Mit zwei Enthaltungen fassen die Ratsmitglieder einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

- „1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Wolfenbüttel wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresergebnis i. H. v. 7.948.968,61 EUR.
3. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 S. 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG erfolgt eine Zuführung in Höhe von 4.893.407,38 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie in Höhe von 3.055.561,23 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.
4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

Frau Ratsvorsitzende Bayer dankt der Kämmerei für das gute Ergebnis.

Anschließend kehrt **Herr Bürgermeister Pink** ins Plenum zurück.

Punkt 21.2) Jahresabschlüsse 2016 und 2017 hier: Informationen zu den vorläufigen Jahresergebnissen Vorlage: 0102/2018

Herr W. Pink erläutert die Vorlage 0102/2018.

Ohne Aussprache nehmen die Ratsmitglieder die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 21.3) Entwicklungslinien der Wirtschaftsförderung und Gewerbeansiedlung in der Stadt Wolfenbüttel und im regionalen Kontext
Vorlage: 0105/2018

Herr W. Pink erstattet Bericht über die Vorlage 0105/2018 und bittet um vorlagengemäße Beschlussfassung.

Ohne Wortmeldungen nehmen die Ratsmitglieder die Sachstandsberichte zur Kenntnis und beschließen bei drei Enthaltungen einstimmig:

- „2. *Die Stadt Wolfenbüttel beteiligt sich nicht gesellschaftsrechtlich an einer ggf. entstehenden Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft anderer kreisangehöriger Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel.*
3. *Der strategischen Ausrichtung der zukünftigen Gewerbeansiedlung im erweiterten Gewerbegebiet West (GE West 2) wird zugestimmt.*
4. *An der in der Vergangenheit erfolgreichen Ansiedlungspolitik durch Gewährung von Arbeitsplatz-Boni wird festgehalten. Für den Fall, dass diese städtische Förderpolitik bei der Akquirierung von Fördermitteln der NBank hinderlich sein wird, wird auf die Einwerbung von Fördermitteln der NBank ausdrücklich verzichtet.“*

Punkt 22) Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Punkt 23) Anfragen

Es richtet kein Ratsmitglied Anfragen an die Verwaltung.

Um 19:36 Uhr beendet **Frau Ratsvorsitzende Bayer** die 11. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel.

gez.
Hiltrud Bayer
Ratsvorsitzende

gez.
in Vertretung
Knut Foraita
Erster Stadtrat

gez.
Anke Kratschmer
Protokollführerin